

Gubernial-Kundmachungen.

Erledigtes Stipendium. (1)

Ein vom Joseph Skerl, gewesenen Pfarrer zu Koschana für einen studirenden Knaben gestiftete Stipendium in einem jährlichen Extrage pr. 37 fl. 30 kr. ist dermal erlediget.

Nach der Anordnung des Stifters sind zu dem Genusse dieses Stipendiums berufen. Studirende Knaben, welche in absteigender Linie abstammen:

- a) Aus der Familie der Katharina Gorrap, verhehelicht mit Andreas Skerl zu Tomai.
- b) Aus der Familie der Maria Gorrap, verhehelicht mit Anton Skerl inßgemein Kosag zu Tomai.
- c) Aus der Familie der Hefera Gorrap, verhehelicht mit Thomas Rose zu Tomai.
- d) Aus der Familie des Martin Skerl.
- e) In Ermanglung von Studirenden, welche aus einer der genannten Familien abstammen, sind die aus der Pfarr Tomai oder Koschana gebürtigen studirenden Knaben berufen.

Derjenige, welcher zu dem Genusse dieses Stipendiums gelangt, kann in diesem Genusse bis zu der Vollendung der philosophischen Studien, und wenn er in den geistlichen Stand tritt, bis zur Vollendung seiner Studien verbleiben, wenn er sich durch ein gutes, sitzliches Betragen, und durch einen guten wissenschaftlichen Fortgang dessen würdia macht.

Diesjenigen, welche auf dieses erledigte Stipendium Anspruch machen wollen, müssen ihre Abstammung aus einer der erwähnten Familien erweisen, diesen Beweis nebst dem Zeugnisse die natürlichen Blattern oder die Schutzpocken überstanden zu haben; so wie auch über ihr sitzliches Betragen, und über ihren wissenschaftlichen Fortgang in dem letztverfloßenen Schuljahre, und wenn sie nicht aus den angeführten Familien abstammen, sondern lediglich aus der Pfarr Tomai oder Koschana gebürtig sind, auch ein Zeugniß, daß sie kein Vermögen haben, und in dürftigen Umständen sind, beibringen.

Die nach dieser Anweisung dokumentirten Gesuche müssen längstens bis Ende December d. J. bei diesem Gubernium eingereicht werden.

Von dem k. k. Gubernium. Laibach am 12. November 1817.

Anton Kunst,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Erledigtes Stipendium. (1)

Ein von Friedrich Weittenhüler, gewesenen Handelsmann und Rathsverwandten zu Laibach, vermög. Testaments vom 8. August 1770 für einen gut studirenden armen Schüler der Rhetorik gestiftetes Stipendium, welches dermal in einem jährlichen Extrage von 21 fl. 15 kr. W. W. besteht, ist erlediget. Diejenigen Schüler der Rhetorik, welche dieses Stipendium für das Schuljahr 1818 zu erhalten wünschen, müssen ihr Gesuch mit den Zeugnissen über ihre Dürftigkeit, Gütlichkeit, über den, in den zwei letzten Semestern gemachten wissenschaftlichen Fortgang, und daß sie die natürlichen oder gemixten Blattern überstanden haben, bis Ende December d. J. bei diesem Gubernium eingereichen.

Von dem k. k. Gubernium zu Laibach am 12. November 1817

Anton Kunst,
k. k. Gubernial-Sekretär.

K u n d m a c h u n g (2)

Erledigte Gymnasial-Katechetenstelle zu Görz.

Zur definitiven Besetzung der Katechetenstelle am k. k. Gymnasium zu Görz, womit der Gehalt jährlicher 500 fl. aus dem Religionsfonde verbunden ist, wird die Konkursprüfung bei dem Ordinariaten Görz, Triest und Laibach am 8. Jänner des kommenden Jahrs abgehalten werden.

Jene Priester, welche diese Religionslehrerstelle zu erhalten wünschen, und sich an einem dieser Orte der Konkursprüfung zu unterziehen gedenken, werden hiemit angewiesen,

sich am Vortage des Konkurses bei dem betreffenden Ordinariate geziemend zu melden, sich über die vollkommene Kenntniß der deutschen Sprache, und die übrigen zur Erlangung eines solchen Lehramtes erforderlichen Eigenschaften auszuweisen, dann am bestimmten Tage sich dem schriftlichen und mündlichen Konkurse zu unterziehen, ihre an Seine Majestät stillsitzten Bittgesuche dem Ordinariate zu überreichen, und dieselben mit Dokumenten zu belegen; aus welchen nachstehende Daren, nämlich Alter, Geburtsort, Studien, Sprachen, dann die frühere und gegenwärtige Anstellung und Verwendung ersichtlich seyn müssen.

K. k.ubernium. Laibach den 31. Oktober 1817.

Anton Kunstl,
k. k. Subernial = Sekretär.

B e r o r d n u n g (3)
des kais. köntgl. Illyrischen Suberniums.

Daß Urkunden, welche von Notarien vorschristmäßig aufgestellt sind als öffentliche Urkunden angesehen werden.

Laut hoher Verordnung der hohen k. k. Zentral = Organisations = Hofkommission vom 8. I. W. Z. 13326 sind gemäß einer Erläuterung der k. k. obersten Justizstelle vom 30. August l. J. die von den Notarien, in so lange ihre Amtswirksamkeit bestund, oder noch bestehet, der Vorschrift gemäß ausgefertigten Urkunden auerdings zur Klasse der öffentlichen Urkunden zu rechnen.

Laibach den 21. Oktober 1817.

Julius Graf von Strassoldo,
Souverneur.

Leopold Freiherr von Er tel,
k. k. Subernialrath.

Stadt = und Landrechtliche Verlautbarungen.

V e r l a u t b a r u n g. (2)

Vor dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des, den 5. August l. J. Haus No. 6. in Krakau verstorbenen Großschiffmanns Matthäus Matheusche, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, zur Anmeldung desselben den 15. December d. J. Vormittags um 9 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens die Abhandlung und Einantwortung der Verlassenschaft an denjenigen, der sich hierzu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird.

Laibach am 31. Oktober 1817.

V e r l a u t b a r u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seie von diesem Gerichte über das Gesuch des k. k. prov. Fiskalamts in Vertretung der frommen Stiftungen in die Ausfertigung des Amortisations = Ediktes hinsichtlich der angeblich in Verlust gerathenen, auf die Piltatzerhe St. Jakob zu Köschach zur Stiftung eines ewigen Lichtes lautenden, hierländig ständischen 4 pEt. Merarial = Obligation N. 505 vom 1. November 1780 pr. 400 fl. gemilliget worden; daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel auf diese Schuldobligation einen Anspruch haben zu können vermeinen, ihre Rechte binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem Stadt = und Landrechte geltend zu machen haben werden, widrigens selbe nach Verlauf dieser Frist auf ferneres Anlangen des k. k. Fiskalamts für gerödet und kraftlos erklärt werden wird.

Laibach den 18. April 1817.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen der Maria Maruschitz zu Laibach, als Lorenz Widiz'sche Erbin bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angeblich in Verlust gerathene auf Namen der Antonia Widiz'schen zwei Kinder lautende 5 pCt. krainer. ständische Mercantils-Kriegsdarlehens-Obligation No. 5347 dd. Laibach am 1. August 1798 pr. 51 fl., aus was immer für einem Grunde einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß bei diesem Gerichte geltend machen sollen, als im widrigen nach fruchtlos verstrichener Frist gedachte angeblich in Verlust gerathene Kriegsdarlehens-Obligation auf weiteres Anlangen der Bittstellerin Maria Maruschitz für kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.
Laibach am 10. October 1817.

Nemtlliche Verlautbarung.

Bekanntmachung. (2)

Von der k. k. provisorisch illyrischen Zollgesellen-Administration wird gegen den angeblich in Porto Ré an säßigen, dortselbst aber nicht vorfindigen Primorzen Martin Sodich das nachstehende Verfaßs-Erkenntniß geschöpft

Da Martin Sodich am 3. April d. J. in Karlstadt mit 2 Stücken raffinat Zucker in Papier und Spagat, im Gewichte pr. 14 1/2 Pfund betreten worden ist, worüber sich derselbe mit keiner Verzollungs-Vollete rechtfertigen konnte, — er auch eingeländ, diesen Zucker aus Porto Ré, so als ein Freihafen ein bankalisches Ausland ist, nach Karlstadt getragen, ohne sich bei einem Gränzollamte gemeldet und den Zoll entrichtet zu haben, somit dieser Zucker von ihm eingeschmuggelt wurde, endlich er Sodich diesen Zucker, ohne zum diesfälligen Handel berechtigt zu seyn, verkaufen gewollt zu haben; So wird Martin Sodich, in Folge des 13, 48, 51, 61, 86, 95 und 104 §. des Zollpatentes vom Jahre 1788 zum Verfaße des eingeschmuggelten, und im unerlaubten Hausierhandel betretenen raffinat Zuckers pr. 14 1/2 Pfund, dann nebstbei noch nach dem 102 §. desselben Zollpatentes zum Erlag des einfachen Normal-Schätzungswertes pr. zwölf Gulden 10 1/2 kr. hiemit verurtheilt.

Diesemnach wird Martin Sodich hiemit aufgefodert, um so gewißer binnen 3 Monaten vom Tage der letzten Notions-Einschaltung in diese Zeitung entweder den Gnaden-Rekurs zu ergreifen, oder auch den k. k. Kammerprokurator in Triest im Rechtswege zu belangen, als widrigen sowohl mit dem Kontrebandgute, als auch mit dem bei ihm beim Rautoberamte Karlstadt gelegenheitlich der Untersuchung vorgefundenen, und zur Deckung der Nebenstrafe rückgehaltenen Gelde pr. 5 fl. 30 kr. nach Vorschrift der Bancalgesetze verfahren werden wird.

Laibach am 12. November 1817.

Bermischte Verlautbarungen.

Bekanntmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Thurn und Kaltenbrun zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Martin Verden, Vormund des m. Matthäus Lufek, in die stückweise Verpachtung der ihm Matthäus Lufek gehörigen, zu Dob-aine sub Haus No. 77 liegenden halben Jänerhube gewilliget worden. Da man die die Feilbietungstagung auf den 25. November k. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Orte der zu verpachtenden Realität bestimmt hat, so werden alle Kauflustige hiezu zu erscheinen mit dem Zeisage vorgeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedinungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Laibach den 3. November 1817.

Bekanntmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Kaltenbrun und Thurn zu Laibach werden alle jene, welche auf den Verlaß der am 17. Mai 1813 im Dorfe Innergoritz sub

Haus No. 2, ohne Testament verstorbenen Georg Obfal, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, vorgeladen, solche bei der zu diesem Ende auf den 21. December l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei angeordneten Tagssatzung so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzutun, als im widrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und dem erklärten Erben eingekanntet werden wird.

Laibach am 5. November 1817.

Bekanntmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaften Thurn und Kostenbrunn zu Laibach werden alle jene, welche auf den Verlaß des am 6. September 1817 zu Rodina Haus No. 3, Gemeinde Breitovitz, ohne Testament verstorbenen Stephan Wabrig, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, vorgeladen, solche bei der zu diesem Ende auf den 21. December l. J. Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei angeordneten Tagssatzung so gewiß anzumelden, und rechtsgeltend darzutun, als im widrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und dem erklärten Erben eingekanntet werden wird.

Laibach am 6. November 1817.

Versteigerung einer Hube in Kernitze. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird bekannt gemacht, daß über Anlangen des Johann Maschjon, wider Lukas Jereb im Dorfe Kernitze, wegen in Folge Urtheils vom 21. Juli 1817 schuldigen 40 fl. sammt 5 pEt. Zinsen seit 16. Mai 1816, und Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung der, der Staatsherrschaft Laak sub Urb. No. 465 zinsbaren, gerichtlich auf 107 fl. 5 kr. geschätzten Hube des Lukas Jereb im Dorfe Kernitze Hauszahl 3 gewilliget, und hierzu drei Termine, nämlich der Tag auf den 9. December d. J., 9. Jänner und 5. Februar 1818 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Beisatze bestimmt worden sey, daß, wenn die Hube weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden würde, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laak am 6. Oktober 1817.

Versteigerung einer Hube in Proprotnim. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird bekannt gemacht, daß über Anlangen des Simon Koschier und der Agnes Stenoug, wider Magdalena Wertonzl und Valentin Wertonzl, als Joseph Wertonzl'schen Kinder Vormünder, dann Martin Demischer, wegen schuldigen 758 fl. 30 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten mit Abschlus der darauf erhaltenen 122 fl. 15 kr. in die executive Feilbietung der, der Staatsherrschaft Laak sub Urb. No. 2010 zinsbaren, gerichtlich auf 973 fl. 45 kr. geschätzten Hube des Joseph Wertonzl und Martin Demischer in Proprotnim Hauszahl 7 gewilliget, und hierzu drei Termine, nämlich der Tag auf den 6. November, 4. December d. J. und 7. Jänner 1818 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Beisatze bestimmt worden sey, daß, wenn die Hube weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden würde, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laak am 6. Oktober 1817.

U n m e r k u n g. Bei der ersten Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte heil. Kreuz, Görzer Kreises, wird bekannt gemacht: Nachdem sie in Folge dießseitigen Ediktes vom 19. Juli am 9. Sept. d. J. abgehaltene Versteigerung der zur Carl Bar. Fayenzischen Konkursmasse gehörigen, auf 25012 fl. 49 1/2 kr. gerichtlich

geschätzten Papierfabrik sammt Oärten und Aedern zu Haidenschaft aus Mangel der Registration des von dem Herrn Franz Foyenz im Nahmen seiner Gemahlinn gemachten Unbothes fruchtlos abgelaufen ist, so ist über Anlangen des Waghawerwalters Herrn Anton von Leutenburg in die neuerliche Feilbietung der gedachten Realitäten unter dem Schätzungswerthe bewilliget, und zu diesem Ende eine einzige Versteigerungstagsetzung auf den 9. Dec. d. J. Vormittag um 9 Uhr in dem Orte der Realitäten zu Haidenschaft bestimmt worden, wozu die Kauflustigen mit dem Beifage eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen welche dem Weisbriether unter Andern auch Zahlungsfristen bewilligen, in dieser Gerichtskanzlei sowohl, als auch bei dem Herrn Waghawerwalter eingesehen werden können.

Bezirksgericht heil. Kreuz am 29. October 1817.

B e k a n n m a c h u n g (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg wird über Anlangen des Herrn Joseph Feldner, als Bevollmächtigten Gewaltsträger der Jakob Aliantschitschen Gantgläubiger bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte in die öffentliche Feilbietung der zur Jakob Aliantschitschen Gantmasse gehörigen, zu Feistritz bei Pienkendorf unter No. 12 liegenden, dem Pfarrhofs St. Martin vor Krainburg diensbaren auf 250 fl. geschätzten Kutsche nebst Walbantheil, dann einiger Fahrnisse und Krämerwaaren bewilliget, und zu diesem Ende zwei Versteigerungstagsetzungen, und zwar die erste auf den 10. December d. J. und die zweite auf den 10. Jänner k. J. jedesmal Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Orte Feistritz in dem Beifage bestimmt worden, daß für den Fall, als die zu veräußernden Gegenstände bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsetzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, mit der weitem Veräußerung bis nach versägtem Klassifikations-Urtheile, und allenfalls ausgetragenen Vorrechte inne gehalten werden würde.

Daher dann die Kauflustigen an den bestimmten Tagen zu erscheinen mit dem Beifage vorgeladen werden, daß es ihnen frei stehe die diesfälligen Verkaufsbedingungen in der diesseitigen Kanzlei einzusehen.

Bezirksgericht der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg am 8. November 1817.

N a c h r i c h t. (1)

Es werden mehrere tausend Gulden in krainerischen Merarial- oder auch Banco- und Hoflammer-Obligationen gesucht: — Wenn demnach Jemand davon etwas zu begeben wünschet, beliebe sich auf den alten Markt No. 97. von St. Florian gegenüber im zweiten Stockwerke zwischen 12 bis 3 Uhr Nachmittags anzumelden. — Es werden dafür die anständigsten Preise in Gleichgewicht gegen den jedesmahligen öffentlichen Stand derselben angebothen.

A n k e i g e. (1)

Unterzeichneter hat die Ehre einem geehrten Publikum anzuzeigen, daß bei mir nebst allen Specerei, Farb und Eisengeschmeid-Waaren um billigen Preise, auch der unschädlich und schön gewässerte Stockfisch, vom 21. November angefangen das Pfund um 4 und 6 kr. zu haben seyn wird, auch werde ich in einigen Tagen wieder das so sehr beliebte Brennöl haben, welches sowohl der Sparsamkeit wie auch dem Nutzen entspricht.

Indem ich mich zu einem zahlreichen Zuspruch empfehle, versichere ich im voraus Jedermann der besten Bedienung und schmeichle mir dadurch die fernere Gewogenheit zu erhalten.

Job. Bapt. Eitler

zum goldenen Anker in der Altenmarktstraße No. 167.

Bekanntmachung. (2)

Der Präparandenkurs für die Trivial- und Hauslehrer wird am 17. d. M. im Lehrzimmer der zweiten Normalklasse um 10 Uhr eröffnet werden. Dazu haben außer den Candidaten der Trivialschulen jene Lehrer der theologischen und philosophischen Studien, und jene Jünglinge der Humanitätsklassen zu erscheinen, welche in den Lehrgegenständen der Normalchule Privatunterricht ertheilen wollen, und kein öffentliches pädagogisches Zeugniß aufweisen können, weil nach wiederholten höchsten Verordnungen ungeprüfte Hauslehrer als Winkellehrer bestraft werden müssen.

Von der Diöcesan-Volkschulen-Oberaufsicht.

Laibach den 12. November 1817.

Dienstvergebung. (2)

Es wird auf eine fürstl. Uerspergische Bezirks Herrschaft in Unterkrain ein Justiziar gegen gute Bedingungen gesucht. Die Dienstlustigen, welche sich über die vorgeschriebenen Appellationsprüfung, über ihre bisherige gute Geschäftsverwendung, untadelhaften Lebenswandel, und gehörige Kenntniß der krainerischen Sprache ausweisen können, belieben ihre an Se. Durchlaucht Wilhelm Herzog zu Gottschee und Fürsten von Uersperg stilisirten Gesuche bei Hochdero Güterinspektion bis 20. December d. J. einzureichen. Die Antrittszeit dieser Bedienstung wird auf den 1ten Februar 1818 bestimmt.

Laibach den 10. November 1817.

Bekanntmachung. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg wird über das Besuch des Herrn Andreas Drehaunig, Verwalter der Lorenz Wabntalschen Santmasse bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte in die öffentliche Feilbietung der zur gedachten Santmasse gehörigen Realitäten als der zu Krainburg unter No. 118 und 123 liegenden Häuser, des Mayerhofs in der Kanfer-Vorstadt, dann der Aecker im Krainburger-Feld, der Wiese zu Feichting, und des Waldantheils, pol. ja. mikanam genannt, gewilliget, und zu diesem Ende zwei Versteigerungstagsakzungen, und zwar für die Häuser und den Mayerhof auf den 5. December d. J. und die zweite auf den 5. Jänner k. J. und für die Aecker, dann Wiese und den Waldantheil auf den 6. December d. J. und die zweite auf den 7. Jänner k. J. jedesmal Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der dasigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatz bestimmt worden, daß für den Fall, als die zu veräußernde Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsakzung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, mit der weiteren Veräußerung bis nach verfaßtem Klassifikations-Urtheile, und allenfalls ausgetragenen Vorrechte inne gehalten werden würde.

Daher dann die Kauflustigen an den bestimmten Tagen zu erscheinen mit dem Beisatz vorgeladen werden, daß es ihnen frei stehe die diesfälligen Verkaufsbedingungen in der diesseitigen Kanzlei einzusehen.

Bezirksgericht der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg am 5. November 1817.

Bekanntmachung. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiermit auf Ansuchen der Helena Schumi Wittib allgemein bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Vermögens-Nachlaß ihres am 16. Juni 1815 verstorbenen Ehegatten Jgnaz Schumi, gew. enen bürgerlichen Fleischhauer zu Krainburg sub Conscript. No. 10, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung stellen zu können vermeinen, selbe bei der auf den 10. December 1817 anberaumten Tagakzung so gewiß anmelden, und geltend zu machen haben, als im widrigen der Verlaß abgethan, und den erbserklärten Erben eingeworfen werden wird. Bezirksgericht Kieselstein zu Krainburg den 8. November 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Unterzeichneter empfiehlt sich allen löblichen Werkbezirken wegen Ueberlieferung der Orts-Caseln wo er schon mehrere im k. k. Kreisamtlichen District zu Laibach übermacht, und verspricht um die billigsten Preise zu bedienen.

Franz Schaffenrath,
bürgerlicher Vergolder und Mahler.

N a c h r i c h t. (2)

Ein zweiflügeliger halbgedeckter Wagen, welcher mit mehreren geheimen Fächern und durchaus mit messingenen Büchsen und eisernen Achsen, grün lackirt und mit Laternen versehen ist, auch sonst im besten Zustande sich befindet, ist aus freier Hand zu verkaufen, und kann täglich im Baron Lazarinischen Hause in der Herrngasse Nro. 208 eingesehen werden. Das Nähere erfährt man in der Herrngasse Nro. 210 zu ebener Erde, Thor rechter Hand.

Verkauf = Versteigerung eines Hauses in Löpliz. (2)

In der Amiskanzlei des Bezirksgerichtes zu Rupertsdorf wird am 27. November 1817 Vormittags um 9 Uhr das zu dem Verlasse der Maria Stoiber gehörig gewesene Haus in Löpliz sub Conscriptions Nro. 57 mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden käuflich überlassen, wovon Jedermann mit dem Beisatze erinnert wird, daß die Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtskunden bei dem unterfertigten Bezirksgerichte eingesehen werden können.

Bezirksgericht Rupertsdorf am 31. Oktober 1817.

E d i k t. (2)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee Neustädter Kreises wird allgemein bekannt gegeben, daß alle jene, welche auf den Nachlaß des am 26. August 1817 ab intestato verstorbenen Bernhard Kapriva, gewesener Stadtrichter als Erben, Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen glauben, auch welche zu diesem Verlasse etwas schulden am 15. December 1817 früh um 9 Uhr um so gewiß bei diesem Gerichte ihre diebställigen Ansprüche zu machen haben, als im Widrigen der Verlaß ohne weiters verhandelt, und den sich gemeldeten Erben eingantwortet, die ausgebliebenen Verlassgläubiger nicht mehr gehört, und gegen die nicht erschienenen Verlassschuldner im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht Gottschee am 23. Oktober 1817.

E d i k t. (2)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird hiermit bekannt gegeben: Es sei auf Anlangen des Andreas Krenn, in die executive Veräußerung der, dem Andreas Königmann zu Kerndorf angehörigen, dem Herzogthume Gottschee sub Rectif. Nro. 187 einkommenden, zu Rain gelegenen 1881 Urbarshube gewilliget, und ist zu dem Ende der 18. November, 18. December 1817 und der 18. Jänner 1818 jedesmal früh um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn der Grund weder bei der ersten noch zweiten Versteigerungstagfassung um die Schätzung pr. 103 fl. an Mann gebracht werden könnte, es bei der dritten auch unter derselben hindanagegeben werden würde. Diefennach haben alle Kauflustigen an obbestimmten Tagen im Orte Rain zu erscheinen; allwo sie auch die Licitationss-Bedingnisse vernehmen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 22. Oktober 1817.

Z e i l b i e t h u n g s = E d i k t. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görtschach wird anmit kund gemacht: Es sei von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Anton Cernivani von Triest, in die Zeilbiethung

der laut Schätzungprotokollen dd. 17. Februar 1817 und 2. August 1816 gefällten und befindenen den Eheleuten Martin und Gertraud Stodler zu Hofes gehörigen Fährweife, nämlich des Viehes, Haus- und Wägereifung, wegen schuldig verurtheilten 97 fl. 28 fr. M. W. neuerlich gewilligt, und zu diesem Ende 3 Feilbietungstagsfakungen, nämlich der 25. November, 9. und 22. December l. J. jederzeit Vormittags um 10 Uhr im Hause sub Pro 14 zu Hofes mit dem Beifage bestimmt worden, daß falls gedachte Fahrweife, weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsfakung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden. Daher werden die Kauflustigen an obbelegten Tagen zur bestimmten Stunde im bemeldten Orte zu erscheinen eingeladen.

Bezirksgericht der Herrschaft Göbrichach am 6. November 1817.

Zwei Wagenpferde zu verkaufen. (1)

Im Gasthause zur ungarischen Krone in der Franziskaner-Vorstadt Pro. 11 sind aus freier Hand zu verkaufen zwei ganz fehlerfreie Wagenpferde, Meßlenburger, Wallacher, Rote Penbraun ohne Zeichen, Stutzschweif, im 8. Jahre, bei 26 Faust hoch.

Laibach den 17. November 1817

Gold- und Silber-Einlöschungspreise bey dem k. k. Einlöschungs-Amte zu Laibach.

Zinn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einfache Dufaten die Mark fein 362 fl. — fr.

Zinn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangensilber gegen konventionmäßige Silbermünze, die Mark fein:

Im Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein	23 fl. 36 fr.
— — unter 13 Loth 6 Gran, einschlußig 12 Loth fein	23 = 32 =
— — unter 12 Loth, einschlußig 9 Loth 6 Gran fein	23 = 28 =
— — unter 9 Loth 6 Gran, einschlußig 8 Loth fein	23 = 24 =
— — unter 8 Loth fein	23 = 20 =

Laibacher Marktpreise vom 15. November 1817.

Getreidpreis					Brod- und Fleischtare					
Ein Wienermehlen	Lhen Met Wund				Für den Monat Nov. 1817	Maß wägen			Kreuzer	
	Preis					D E O				
Wagen	6	12	6	—	5	8	1	3	4	1
Rufarug	—	—	4	—	—	—	—	5	11	2
Koen	4	30	4	20	4	6	1	11	—	8
Breken	—	—	—	—	—	—	1	31	2	8
Hies	—	—	3	40	—	—	2	31	1	19
Haiben	3	36	3	20	3	10	—	—	—	—
Haber	1	54	1	48	1	42	1	—	—	7
							1	—	—	7

Verlautbarung. (3)

Die Schullehrerstelle zu Unternassensfuß, womit auch der Organisten und Mehnerdienst verbunden ist, mit den jährl. Einkünften von 11 Vierling 12 1/2 Maß Weizen, eben so viel Korn und 36 Vierling Haiden, dann 8 oßter. Eimer Wein von der Herrschaft Nassensfuß und einer freien Kollektur von jährl. 10 Vierl. Weizen und eben so viel Haiden, endlich einer Realitdt Nutzung von 2 Vierling Ansaat, und einem an Stollgebühe, Besoldung im Baaren und Schulgeldern flüssigen Betrag von 48 fl. 27 fr. ist in Erledigung gekommen.

Jene Lehramts-Kandidaten, welche dieselbe erhalten wollen, und dazu geeignet sind, haben ihre eigenhändig geschriebenen mit den erforderlichen pädagogischen und Sittenzeugnissen versehenen Bittgesuche bei der löblichen Herrschaft Unternassensfuß, welcher das diesfällige Präsentationsrecht zusteht, spätestens bis zum 5. December l. J. einzureichen.

Vom bischöflichen Konsistorium. Laibach am 7. November 1817.

Verlautbarung. (3)

Die Schullehrer- und Organistenstelle zu Weichselburg mit den jährlichen Einkünften von 27 3/4 Vierling Weizen und 29 3/4 Vierling Hirse, dann an Collagebühe im Durchschnitt jährl. 20 fl. 40 kr. und an Besoldung von der dortigen Pfarkeirche jährlich 7 fl. dann der Nugnießung einer Wiese mit dem jährlichen Ertrage von 14 Centen Heu und 8 Centen Grumet, wogegen aber auch ein Mehner-Knecht aufzukalten kommt, ist durch die Beförderung des bisherigen dortigen Schullehrers Paul Kachel zum Schuldienste zu Reifnitz in Erledigung gekommen. Jene Individuen, welche die erledigte Stelle zu erhalten wünschen, und sich dazu geeignet finden, haben ihre eigenhändig geschriebenen mit guten pädagogischen und Sittenzeugnissen belegten Bittgesuche, welche an die löbl. k. k. Staatsgüter-Administration zu schaffiren sind, längstens bis zum 5. December bei dem Herrn Schuldstriktal-Aufscher und Dechant zu St. Marein einzureichen.

Vom bischöflichen Konsistorium. Laibach am 7. November 1817.

Dienstgesuch. (2)

Ein lediger, der Landes und deutschen Sprache kundiger, in dem Kanzleifache durchgehends erfahrener, und mit guten Zeugnissen versehener Mann wünschet bei einem Bezirk zum Justiz- oder politischen Fache als Unterbeamte aufgenommen zu werden; übrigens besizet er Geschicklichkeit und Kenntniß zur Errichtung einer Registratur oder Archivs, das weitere gibt das Zeitungs-Kontroir.

Nachricht. (3)

Es wird auf eine Herrschaft in Oberfrain ein Bezirks-Commissair gesucht, welcher sowohl ex Judiciali, als auch ex Politico geprüft, von untadelhaften Lebenswandel seyn, und bereits gedient haben muß; auch ist vollkommenes Kenntniß der krainerischen Sprache ein wesentliches Erforderniß. Die Dienstflüssigen belieben sich unmittelbar an Herrn Dr. Repestich zu Laibach zu verwenden.

Laibach den 10. November 1817.

Bekanntmachung. (1)

Da Unterzeichneter sein Logie veröndert und dormalen in der deutschen Gasse Nro. 181 wohnt, so macht er dieses dem geehrten Publikum, so wie allen hohen Civil- und Militar-Parsonen mit der Bitte bekannt, ihm auch noch ferner ihr Zutrauen zu bewahren, so wie er seinerseits sich Bestreben wird, durch sogleiche und billige Bedienung ihr Zutrauen zu erhalten zu suchen.

Laibach den 9. November 1817.

Weiglein, Mannskleidermacher.

(Zur Beilage Nro. 92)

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaften Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Martheus Eschergan, wider Franz Wabnig von Unterschischka, wegen in Folge gerichtlichen Vergleichs schuldigen 215 fl. 45 kr. c. s. c. in die executive Feilbiethung der zweien dem Schuldner Franz Wabnig, eigenthümlichen, zu Unterschischka liegenden, der D. D. Ritter. Commenda Laibach sub Urb. Nro. 10 et 15 zinbaren, auf 300 fl. gerichtlich geschätzten Bergentheile nach dem dießfälligen Schätzungsprotokolle vom 28. Juni l. J. gewilliget worden. Da man hiezu drei Termine, und zwar für den ersten den 29. September, für den zweiten den 29. Oktober und für den dritten den 28. November 1817 jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt hat, daß falls bei der ersten oder zweiten Feilbiethungstagung diese zwei Bergentheile um den Schätzungswert oder darüber an den Mann gebracht werden sollten, solche bei der dritten Feilbiethungstagung auch unter dem Schätzungswert hindanngegeben werden, so werden alle Kauflustigen hiezu mit dem Besatze vorgeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Laibach den 22. August 1817.

Bei der ersten und zweiten Feilbiethung ist Niemand erschienen.

Versteigerung eines Hauses in der Stadt Laak. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird bekannt gemacht, daß über Anlangen des Johann Recher, Handelsmanns in Laibach, wider Joseph Wrad, Kirschner in Laak, wegen in Folge Urtheils vom 21. März d. J. in Thallern, schuldigen 220 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbiethung des gerichtlich auf 431 fl. 20 kr. geschätzten Hauses sammt Zugehör des Schuldners in der Stadt Laak Hauszahl 51. gewilliget, und hierzu 3 Termine, nämlich der Tag auf den 1. December d. J., 8. Jänner und 4. Februar 1818 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem zu versteigerenden Hause mit dem Besatze bestimmt worden sei, daß, wenn das Haus sammt Zugehör weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden würde, solches bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden wird.

Die Verkaufsbedingungen sind in dieser Amtskanzlei in den gewöhnlichen Stunden einzusehen, und Abschriften zu erhalten.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laak am 30. Oktober 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp wird bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herrn Anton Kerschik von Krupp, wider Stephan Lukeschik von Sobindorf, wegen schuldigen 638 fl. W. W. c. s. c. in die executive Feilbiethung der gegnerischen in Sobindorf liegenden, auf 1254 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten 38 Kautredtshebe sammt den dazu gehörigen Weingärten gewilliget worden. Da nun hiezu drei Feilbiethungstagungen, und zwar die erste auf den 27. September, die zweite auf den 27. Oktober und die dritte auf den 27. November d. J. mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn gedachte Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, dieselben bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hindanngegeben werden würden, so werden die Kauflustigen am obbenannten Tage früh um 9 Uhr im Orte Sobindorf bei Schemitsch zu erscheinen vorgeladen.

Die Licitationsbedingungen können in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 28. August 1817.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbiethungstagung hat sich für die 38 Hebe kein Kauflustiger gemeldet.